

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nobilis Estate AG

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Nobilis Estate AG (nachfolgend „Nobilis Estate“) und dem Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“).

Die AGB bilden Bestandteil des Vertrags zwischen Nobilis Estate und dem Kunden. Bei Widersprüchen gehen die individuellen Bestimmungen im Vertrag den AGB vor. AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

## 2. Form, Gültigkeit von Offerten

Alle Vereinbarungen zwischen Nobilis Estate und dem Kunden (einschliesslich nachträgliche Änderungen, Nebenabreden und Zusicherungen) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Schriftform gleichgestellt sind andere Formen der Übermittlung, die den Nachweis durch Text ermöglichen (Telefax, E-Mail).

Soweit nicht anders vermerkt, sind Offerten 60 Tage ab dem Ausstellungsdatum gültig.

## 3. Leistungen von Nobilis Estate

Nobilis Estate verpflichtet sich zu einer fachkundigen und sorgfältigen Mandatsausführung.

Nobilis Estate informiert den Kunden regelmässig über die Mandatsbearbeitung und weist ihn auf Umstände hin, welche die vertragsgemässe Erfüllung beeinträchtigen können.

Der Kunde ist berechtigt, sich jederzeit bei Nobilis Estate nach dem Ausführungsstand des Auftrags zu erkundigen.

## 4. Mitwirkungspflichten des Kunden

### 4.1 Informationen und Unterlagen

Der Kunde stellt Nobilis Estate zeitgerecht und ohne besondere Aufforderung alle für die Erfüllung des Auftrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung.

Nobilis Estate geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und die darin enthaltenen Informationen korrekt sind. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist Nobilis Estate nicht verpflichtet, Informationen und Unterlagen auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit oder auf allfällige Widersprüche hin zu überprüfen.

Die Einhaltung von zwischen den Parteien vereinbarten Terminen und Fristen durch Nobilis

Estate setzt voraus, dass der Kunde sämtliche erforderlichen Mitwirkungspflichten erfüllt hat.

### 4.2 Prüfungs- und Rügeobliegenheit

Der Kunde hat sämtliche Arbeitsergebnisse von Nobilis Estate unverzüglich zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten oder Beanstandungen sofort zu melden. Unterlässt er dies, gelten die Auftragsergebnisse als genehmigt.

## 5. Arbeitsergebnisse von Nobilis Estate

Die Arbeitsergebnisse von Nobilis Estate (Broschüren, Dokumentationen, Anzeigen, Webseiten, Fotografien, Konzepte etc.) dürfen ohne ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder zu einem anderen als im Auftrag vereinbarten Zweck verwendet werden.

Die Rechte an von Nobilis Estate erstellten Listen mit Interessenten (z.B. für Kauf oder Miete von Objekten) verbleiben bei Nobilis Estate (Kundenschutzlisten). Solche Listen sind während eines Jahres nach Auftragsbeendigung geschützt und dürfen vom Kunden ohne ausdrückliche Zustimmung der Nobilis Estate nicht verwendet werden.

Die Rechte (Urheber-, Marken- und verwandte Schutzrechte) an den von Nobilis Estate produzierten Arbeitsergebnissen stehen ausschliesslich dieser zu. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Übermittlung, Änderung, Verknüpfung oder Benutzung sowie Weitergabe an Dritte der von Nobilis Estate produzierten Arbeitsergebnissen zu kommerziellen Zwecken bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Nobilis Estate. Nobilis Estate kann die Verwendung von der Bezahlung einer Lizenzgebühr abhängig machen.

Dem Kunden ist es nicht gestattet nach Vertragsbeendigung von Nobilis Estate produzierte Arbeitsergebnisse weiter zu verwenden.

## 6. Geheimhaltung und Datenschutz

Nobilis Estate verpflichtet sich, alle nicht allgemein bekannten Daten, Informationen, Dokumente und Unterlagen, die sie im Rahmen der Vertragsbeziehung über den Kunden oder über dessen Geschäftsbeziehungen erfahren hat und die zur Geheimsphäre des Kunden gehören und weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, streng vertraulich zu behandeln und ohne das Einverständnis des Kunden nicht Dritten zugänglich zu machen.

Nobilis Estate ist berechtigt, die im Rahmen des Auftrages vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten für Marketingzwecke zu verwenden, sofern für

Dritte keine Rückschlüsse auf den Kunden oder seine Vertragspartner möglich sind. Diese Verwendung der Daten für eigene Zwecke erfolgt insbesondere im Rahmen von Datenpools, die Nobilis Estate als Grundlage für Bewertungen und Marktbeurteilungen dienen. Die Rechte an den Ergebnissen einer Bearbeitung der Daten stehen ausschliesslich Nobilis Estate zu.

Nobilis Estate ist berechtigt, Kundendaten für Marketingzwecke (Newsletter, Mailings) zu nutzen. Der Kunde hat jederzeit das Recht, Werbung der Nobilis Estate abzulehnen.

Die Datenbearbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz. Es gilt die aktuelle Fassung der Datenschutzerklärung von Nobilis Estate, die auf der Webseite aufgeschaltet ist.

## **7. Honorar**

### **7.1 Mehrwertsteuer**

Die vereinbarten Preise und Honorarsätze verstehen sich, wenn nicht anders vermerkt, jeweils exklusive Mehrwertsteuer.

### **7.2 Zahlungsverzug des Kunden**

Nach Ablauf der auf der Rechnung von Nobilis Estate angegebenen Zahlungsfrist gerät der Kunde bei fehlender Zahlung ohne Mahnung in Verzug. Es gelten die Verzugsregeln nach Art. 102 ff. OR.

### **7.3 Verrechnungsverbot**

Ohne ausdrückliche Zustimmung von Nobilis Estate ist der Kunde nicht berechtigt, fällige Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen zu verrechnen.

### **7.4 Zusatzleistungen**

Zusatzleistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen und die zur Wahrung der Interessen des Kunden sowie im Rahmen einer sorgfältiger Auftragserfüllung erforderlich werden, sind durch den Kunden zusätzlich zum vereinbarten Honorar zu bezahlen. Nobilis Estate informiert den Kunden umgehend über den erweiterten Umfang der erforderlichen Zusatzleistungen und die dadurch anfallenden Kosten.

## **8. Haftung**

Die Arbeitsergebnisse von Nobilis Estate (einschliesslich Berechnungen, Schätzungen und Prognosen) werden unter Beachtung der Berufsregeln und nach bestem Wissen sorgfältig erarbeitet und verfasst. Nobilis Estate kann jedoch für ihre Korrektheit nicht garantieren.

Nobilis Estate haftet nicht für reine Vermögensschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird wegbedungen. Die Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, begrenzt auf die Höhe des vereinbarten Honorars.

## **9. Schlussbestimmungen**

### **9.1 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung der zwischen dem Kunden und Nobilis Estate abgeschlossenen Vereinbarung unwirksam oder nichtig werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Stattdessen ist die betreffende Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, welche die Parteien in guten Treuen gewählt hätten, wäre ihnen die Ungültigkeit der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke sinngemäss.

### **9.2 Abtretungsverbot**

Weder der Kunde noch Nobilis Estate sind berechtigt, ohne Zustimmung der Gegenpartei Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis an einen Dritten abtreten und/oder das Vertragsverhältnis auf einen Dritten übertragen.

## **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ist ausschliesslich schweizerisches materielles Recht anwendbar.

Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand Zürich (Kreis 7).

## **11. Inkrafttreten**

Diese AGB treten am 1. September 2023 in Kraft.

Zukünftige Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.